

ZUM BEBAUUNGSPLAN WOTZDORF - STADT HAUZENBERG LKRS. PASSAU
HOFÄCKER

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 1 VOM 12. Juni 1978 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 12. Sep. 1978 BIS 16. Okt. 1978 IM
Rathaus ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUS-
 LEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Amtsblatt BEKANNT
 GEMACHT. DIE STADT HAT MIT BESCHLUSS VOM 23. Okt. 1978 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND
 ART. 107 ABS. 4 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Hauzenberg

15. Nov. 1978

Stadt Hauzenberg

Greschniak
 (Greschniak) 1. Bürgermeister



DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM
 NR. ZUGRUNDE.

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG DAS IST AM
 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM BIS IM
 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND
 ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH
 AM BEKANNT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 DES
 BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE
 IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENT-
 SCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIF-
 TEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE
 GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS-
 ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES
 GEGENÜBER DER STADT GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155 a BBAUG).

PASSAU, 12. 6. 1978

H. H. H.

HOCHBAU:
 WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
 TIEFBAU:
 STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
 839 PASSAU
 MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

WA

VEINIGUNGSWEG

10H14

10H15

475

20

19

18

17

16

4

12

13

14

15

5

11

10

9

B

6

7

6

1

WA

PLANSTRASSE A

PLANSTRASSE B



BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUR TEKTUR NR. 1
DES BEBAUUNGSPLANES
WOTZDORF - HOFÄCKER
STADT HAUZENBERG
LKRS. PASSAU

AUFGESTELLT:

PASSAU, DEN 12.6.1978

DER PLANFERTIGER:

H. H. H. H.
INGENIEURBÜRO
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugesuchen.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Stadt in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Wotzdorf - Hofäcker ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Durch Verlegung der Planstraße B nach Osten und Neuparzellierung der Baugrundstücke wurden die Grundzüge der Planung berührt und eine öffentliche Auslegung der Tektur notwendig.

3. ÄNDERUNG

16. Aug. 1978

Laut Stadtratsbeschuß vom wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

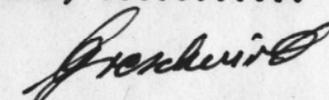
4.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA), (§ 4, Abs. 1 - 4 BauNVO)

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.

Stadt Hauzenberg
10. Aug. 1978
den,



(Greschniok) 1. Bürgermeister